



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 30.03.2015

betreffend Investitionsstau an hessischen Schulen

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Anforderungen an Schulen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Den Schulträgern entstehen dadurch hohe Kosten etwa für den Bau von Mensen, für bessere Ganztagsschulangebote, für die energetische Sanierung, für die digitale Ausstattung oder zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das erfolgreiche Lernen und Lehren an Schulen erfordert kontinuierliche Investitionen.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen zählen, ebenso wie die Ausstattung mit Sachmitteln, zu den Maßnahmen der äußeren Schulverwaltung, die nach geltender Rechtslage von den Schulträgern aufzubringen sind. Dies beinhaltet u.a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude und -anlagen, Sport- und Spielanlagen, Lehrmittel, Büchereien und Aufbewahrungsorte für Lernmittel sowie der Medienzentren (siehe § 155 Abs. 3 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 158 Abs. 1 und 2 und § 162 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 und 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG)). Die Schulträgerschaft wiederum steht i.d.R. den kommunalen Gebietskörperschaften zu. Sie fällt damit unter das Selbstgestaltungsrecht und die Finanzhoheit der hessischen Städte und Landkreise.

Aufgrund dieser Tatsache ist es dem Land nicht möglich, die gestellten Fragen von sich aus zu beantworten, da die Schulträger ihm gegenüber weder nachweis- noch rechenschaftspflichtig sind. Aus diesem Grund wurde der Fragenkatalog den kommunalen Spitzenverbänden Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, in denen alle kommunalen Schulträger versammelt sind, vorgelegt. Deren Angaben wurden zur Beantwortung herangezogen.

Der Hessische Landkreistag hat die Abfrage bei den 21 hessischen Landkreisen durchgeführt. Der Hessische Städtetag hat die Abfrage bei den elf städtischen Schulträgern durchgeführt; von diesen haben vier kreisfreie Städte und vier Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft an die Geschäftsstelle geantwortet, sodass die vom Fragesteller gewünschte vollständige Übersicht leider nicht gegeben werden kann.

Die Schul- und Kulturausschüsse des Hessischen Städtetages und des Hessischen Landkreistages hatten sich jeweils nur unter der Bedingung zur Teilnahme bereit erklärt, dass die Angaben anonymisiert bzw. aggregiert weitergegeben werden. Bei einer pauschalen Abfrage von Haushaltszahlen ohne eine hinterlegte Erläuterung bzw. Begründung für die individuellen Hintergründe einer Investition/Nichtinvestition im Gesamtkontext der Situation des konkreten Schulträgers vor Ort wird seitens der Schulträger die Gefahr eines Rankings gesehen. Einflussfaktoren wie etwa die Frage, ob ein Schulträger unter dem kommunalen Schutzschild steht oder in welchem Baujahr die Schulgebäude errichtet wurden (Stichworte: Beton-Qualität, Schadstoffbelastung), blieben dabei unberücksichtigt. Hinzu kommen Fragen der demografischen Entwicklung. So stellen sich die Anforderungen in Nordhessen deutlich anders dar als im Rhein-Main-Gebiet, wo teils mit erheblichen Zuwächsen der Schülerzahlen umzugehen ist, die auch Neubauten erforderlich machen. Einfluss auf die Möglichkeit der Sanierung haben ferner sonstige finanzielle Belastungen, wie z.B. die Notwendigkeit zur Unterbringung bzw. Beschulung von Flüchtlingen oder Umbauten, die im Zuge der Umsetzung der schulischen Inklusion vorgenommen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist das Investitionsvolumen der derzeitigen Schulbau- und Schulsanierungsprogramme in Hessen? (Bitte nach Landkreisen, Städten und kreisfreien Städten auflisten)

Um Missverständnisse bei der Interpretation der erfragten Zahlen zu vermeiden, weist der Hessische Landkreistag darauf hin, dass der Begriff des Investitionsvolumens in der Fragestellung nicht eindeutig definiert ist. Er hat daher die Höhe der Gesamtauszahlungen für Schulbau und Schulsanierung erfragt. Diese umfassen sowohl die Ausgaben für investive Maßnahmen als auch den Aufwand für qualifizierende Modernisierungsmaßnahmen.

Dies vorangestellt, hat die Abfrage ergeben, dass die Höhe der Gesamtauszahlungen der 21 hessischen Landkreise für Schulbau und Schulsanierung im laufenden Haushaltsjahr mit 526.624.351,75 € geplant ist. Dabei muss beachtet werden, dass dieser Betrag teilweise auch Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren beinhaltet. (Zum Vergleich: Im Jahr 2014 betrug die Höhe der Gesamtauszahlungen 339.622.772,06 €, im Jahr 2013 waren es 364.819.537,27 €).

Vier der fünf kreisfreien Städte mit Schulträgerschaft haben für das laufende Haushaltsjahr ein Investitionsvolumen von 204.663.000,00 € veranschlagt. Vier der fünf Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft beziffern ihr Investitionsvolumen im Jahr 2015 mit 22.704.000,00 €.

Frage 2. Wie hoch ist der tatsächliche Sanierungsbedarf an den Schulen in Hessen? (Bitte nach Schulamtsbezirken und Schulformen getrennt auflisten)

Eine konkrete Beantwortung ist mit Blick auf die Ausführungen in meiner Vorbemerkung nicht möglich.

Frage 3. Wie verteilen sich die Ausgaben auf Bund, Land und Kommunen, und wer trägt in Hessen den Großteil der Ausgaben für den Neubau und die Sanierung von Schulen? (Bitte mit dem jeweiligen %ualen Anteil)

Eine direkte finanzielle Beteiligung des Bundes am Neubau oder an der Sanierung von Schulen ist durch die grundgesetzliche Trennung der Verwaltungsbereiche des Bundes und der Länder auf dem Gebiet der Bildung ausgeschlossen.

Vom Land Hessen können die Gemeinden, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen auf der Grundlage des § 29 des Finanzausgleichsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung jährlich pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhalten. Nach § 1 der Investitionszuwendungsverordnung werden bis dahin den kommunalen Schulträgern für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen Mittel als Schulbaupauschale zur Verfügung gestellt.

Bei der jährlichen Festsetzung der Pauschale wird seitens des Landes besonders darauf hingewiesen, dass mit der Schulbaupauschale auch an ganztägig arbeitenden Schulen ein bedarfsgerechter Ausbau der Verpflegungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Ferner sind die Schulträger gehalten, ausreichend Mittel für die EDV-Ausstattung und Vernetzung der Schulen sowie die Modernisierung der Ausstattung von Fachräumen an den beruflichen Schulen zu verwenden.

Eine Aufstellung der Schulbaupauschale an die Schulträger, die jeweils aus einem Zuschussanteil und einem Darlehensanteil nach den Konditionen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds besteht, ist für die Jahre 2011 bis 2014 (jeweils endgültige Festsetzung) sowie für das Jahr 2015 (vorläufige Festsetzung) als Anlage beigefügt. Die Pauschalmittel betragen jährlich insg. 161 Mio. €, davon als Zuschuss 120 Mio. € und als Darlehen 41 Mio. €.

Ab dem Jahr 2016 wird nach dem dann geltenden Finanzausgleichsgesetz das zentrale Ausgleichsinstrument der Allgemeinen Finanzausweisungen gestärkt. Die bisher für den Schulbau ausgebrachten Fördermittel des KFA werden zu den Allgemeinen Finanzausweisungen umgesetzt. Der Finanzbedarf für Schulbauinvestitionen wird im Kontext des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 sodann mit den allgemeinen Finanzausweisungen abgegolten. Auf diese Weise wird die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung nochmals gesteigert.

Zu den Ausgaben der Schulträger verweise ich auf meine Antwort zur Frage 1. Mit Blick auf meine Vorbemerkung sind weitergehende Angaben zu den kommunalen Ausgaben nicht möglich.

Frage 4. Welche Investitionen (Sanierung, Um- und Neubau) sind an den Schulen in Hessen derzeit geplant und welche können davon in diesem und im nächsten Jahr mit Mitteln der Investitionspauschale umgesetzt werden?

Die Höhe der anstehenden Investitionen wird vorgegeben vom möglichen Investitionsvolumen des lfd. Haushaltsjahres (s. Antwort zu Frage 1). Detailliertere Angaben sind unter Hinweis auf meine Vorbemerkung nicht möglich.

Frage 5. Welche Schulen haben in den letzten fünf Jahren Mittel aus der Investitionspauschale Schulbau für Neubauten oder für Sanierungen erhalten und wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Schulformen? (bitte nach Schulamtsbezirken und Schulformen auflisten)

Adressat der Fördermittel des Landes für den Schulbau sind die Schulträger.

Die kommunalen Schulträger entscheiden über den Einsatz der Pauschalmittel im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich (s. Vorbemerkung). Ein Nachweis über die Verwendung der Pauschalmittel ist nicht zu führen. Der Landesregierung ist daher nicht bekannt, welche Investitionen von den Schulträgern derzeit geplant sind und welche davon mit Mitteln der Investitionspauschale umgesetzt werden. Es ist auch nicht bekannt, welche Schulen in den letzten fünf Jahren Schulbaupauschalmittel für Neubauten oder für Sanierungen erhalten haben und wie sie sich auf die einzelnen Schulformen verteilen.

Frage 6. In welche Schulformen wird in Hessen am meisten investiert?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 5 ist eine Beantwortung nicht möglich.

Frage 7. Sind begonnene Investitionen an Schulen in Hessen unterbrochen, ausgesetzt oder eingestellt worden und wenn ja, aus welchen Gründen?

Wie in meiner Vorbemerkung ausgeführt, fällt die Schulträgerschaft und damit einhergehend der Schulbau sowie die Instandhaltung in die Gestaltungs- und Finanzhoheit der Städte und Landkreise. Daher sind Entscheidungen über den zeitlichen Ablauf von Investitionen ebenfalls Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Frage 8. Wer berät die Schulen und Schulträger in Hessen hinsichtlich ihrer Ausstattung und welche Standards gibt es für die einzelnen Schulformen?

Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gibt jedem Schulträger die Möglichkeit, eigene Entscheidungswege für seine Investitionsplanung zu finden. So kann sich ein Schulträger externer Beratung, etwa durch Architektur- und Planungsbüros, versichern. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich - insbesondere dann nicht, wenn der Schulträger über eine eigene Expertise bzw. das entsprechende Fachpersonal verfügt, was in großen Kreis- und Stadtverwaltungen regelhaft der Fall ist. Insofern ist ein Rückgriff auf externe Beratung höchst unterschiedlich ausgestaltet.

Frage 9. Welche Finanzierungsmodelle zum Bau, zur Sanierung und zur Bewirtschaftung von Schulen gibt es derzeit in Hessen?

Die Bandbreite der Finanzierungsmodelle reicht von der Eigenfinanzierung über klassische Kreditfinanzierung und Public Private Partnership (PPP) bis zu der Unterstützung aus Förderprogrammen wie der Schulbaupauschale und maßnahmenbezogenen Investitionsfondsdarlehen sowie KfW-Darlehen (KfW-Kredit 208 - Investitionskredit Kommunen und KfW-Kredit 218 - Energieeffizient Sanieren). Zur Finanzierung sollten auch Sonderprogramme, wie Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes, soweit die Förderkriterien dies zulassen, genutzt werden.

Wiesbaden, 8. September 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

Schulträger	Schulbaupauschale - in Euro -			
	Jahr	Anteil Zuschuss	Anteil Darlehen	Gesamt
Darmstadt	2015	3.134.000	1.120.000	4.254.000
	2014	3.519.000	1.257.000	4.776.000
	2013	3.190.000	1.140.000	4.330.000
	2012	3.237.000	1.157.000	4.394.000
	2011	3.290.000	1.175.000	4.465.000
Frankfurt	2015	7.190.000	2.569.000	9.759.000
	2014	8.426.000	3.010.000	11.436.000
	2013	8.081.000	2.887.000	10.968.000
	2012	7.652.000	2.734.000	10.386.000
	2011	7.381.000	2.637.000	10.018.000
Offenbach	2015	3.603.000	1.287.000	4.890.000
	2014	3.316.000	1.185.000	4.501.000
	2013	3.599.000	1.286.000	4.885.000
	2012	3.480.000	1.243.000	4.723.000
	2011	3.627.000	1.296.000	4.923.000
Wiesbaden	2015	5.468.000	1.953.000	7.421.000
	2014	5.073.000	1.812.000	6.885.000
	2013	5.481.000	1.957.000	7.438.000
	2012	5.855.000	2.091.000	7.946.000
	2011	5.905.000	2.109.000	8.014.000
Kassel	2015	5.765.000	2.059.000	7.824.000
	2014	4.826.000	1.724.000	6.550.000
	2013	4.809.000	1.718.000	6.527.000
	2012	4.936.000	1.764.000	6.700.000
	2011	4.958.000	1.771.000	6.729.000
LK Bergstraße	2015	4.375.000	1.563.000	5.938.000
	2014	4.401.000	1.572.000	5.973.000
	2013	4.521.000	1.615.000	6.136.000
	2012	4.470.000	1.597.000	6.067.000
	2011	4.496.000	1.606.000	6.102.000
LK Darmstadt-Dieburg	2015	4.588.000	1.639.000	6.227.000
	2014	4.560.000	1.629.000	6.189.000
	2013	4.579.000	1.636.000	6.215.000
	2012	4.746.000	1.695.000	6.441.000
	2011	4.544.000	1.623.000	6.167.000
LK Groß-Gerau	2015	4.350.000	1.554.000	5.904.000
	2014	4.428.000	1.582.000	6.010.000
	2013	4.321.000	1.544.000	5.865.000
	2012	4.029.000	1.439.000	5.468.000
	2011	3.951.000	1.411.000	5.362.000
LK Hochtaunus	2015	3.507.000	1.253.000	4.760.000
	2014	3.498.000	1.250.000	4.748.000
	2013	3.701.000	1.322.000	5.023.000
	2012	3.492.000	1.248.000	4.740.000
	2011	3.181.000	1.136.000	4.317.000
LK Main-Kinzig	2015	6.656.000	2.378.000	9.034.000
	2014	6.920.000	2.472.000	9.392.000
	2013	6.903.000	2.466.000	9.369.000
	2012	6.914.000	2.470.000	9.384.000
	2011	6.533.000	2.334.000	8.867.000
LK Main-Taunus	2015	2.194.000	784.000	2.978.000
	2014	2.198.000	785.000	2.983.000
	2013	2.173.000	776.000	2.949.000
	2012	2.144.000	766.000	2.910.000
	2011	2.146.000	767.000	2.913.000

Schulträger	Schulbaupauschale - in Euro -			
	Jahr	Anteil Zuschuss	Anteil Darlehen	Gesamt
LK Odenwald	2015	2.012.000	719.000	2.731.000
	2014	1.970.000	704.000	2.674.000
	2013	1.922.000	687.000	2.609.000
	2012	1.960.000	700.000	2.660.000
	2011	1.956.000	699.000	2.655.000
LK Offenbach	2015	5.293.000	1.891.000	7.184.000
	2014	5.211.000	1.862.000	7.073.000
	2013	5.360.000	1.915.000	7.275.000
	2012	5.376.000	1.920.000	7.296.000
	2011	5.031.000	1.797.000	6.828.000
LK Rheingau-Taunus	2015	2.955.000	1.056.000	4.011.000
	2014	2.916.000	1.042.000	3.958.000
	2013	2.933.000	1.048.000	3.981.000
	2012	2.979.000	1.064.000	4.043.000
	2011	2.871.000	1.026.000	3.897.000
LK Wetterau	2015	5.555.000	1.984.000	7.539.000
	2014	5.469.000	1.954.000	7.423.000
	2013	5.625.000	2.009.000	7.634.000
	2012	5.393.000	1.926.000	7.319.000
	2011	5.535.000	1.977.000	7.512.000
LK Gießen	2015	4.272.000	1.526.000	5.798.000
	2014	4.187.000	1.496.000	5.683.000
	2013	4.133.000	1.476.000	5.609.000
	2012	4.315.000	1.542.000	5.857.000
	2011	4.340.000	1.551.000	5.891.000
LK Lahn-Dill	2015	4.939.000	1.764.000	6.703.000
	2014	5.350.000	1.911.000	7.261.000
	2013	5.307.000	1.895.000	7.202.000
	2012	5.466.000	1.953.000	7.419.000
	2011	5.530.000	1.975.000	7.505.000
LK Limburg-Weilburg	2015	3.639.000	1.300.000	4.939.000
	2014	3.598.000	1.285.000	4.883.000
	2013	3.532.000	1.262.000	4.794.000
	2012	3.578.000	1.278.000	4.856.000
	2011	3.497.000	1.250.000	4.747.000
LK Marburg-Biedenkopf	2015	3.988.000	1.424.000	5.412.000
	2014	4.011.000	1.433.000	5.444.000
	2013	3.969.000	1.418.000	5.387.000
	2012	4.147.000	1.482.000	5.629.000
	2011	4.306.000	1.539.000	5.845.000
LK Vogelsberg	2015	2.333.000	834.000	3.167.000
	2014	2.322.000	829.000	3.151.000
	2013	2.272.000	812.000	3.084.000
	2012	2.320.000	829.000	3.149.000
	2011	2.378.000	849.000	3.227.000
LK Fulda	2015	4.133.000	1.477.000	5.610.000
	2014	4.067.000	1.453.000	5.520.000
	2013	4.111.000	1.469.000	5.580.000
	2012	4.213.000	1.505.000	5.718.000
	2011	4.246.000	1.517.000	5.763.000
LK Hersfeld-Rotenburg	2015	2.523.000	901.000	3.424.000
	2014	2.237.000	799.000	3.036.000
	2013	2.127.000	760.000	2.887.000
	2012	2.158.000	771.000	2.929.000
	2011	2.526.000	903.000	3.429.000

Schulträger	Schulbaupauschale - in Euro -			
	Jahr	Anteil Zuschuss	Anteil Darlehen	Gesamt
LK Kassel	2015	3.746.000	1.338.000	5.084.000
	2014	3.728.000	1.332.000	5.060.000
	2013	3.783.000	1.351.000	5.134.000
	2012	3.441.000	1.229.000	4.670.000
	2011	3.959.000	1.414.000	5.373.000
LK Schwalm-Eder	2015	3.624.000	1.295.000	4.919.000
	2014	3.607.000	1.289.000	4.896.000
	2013	3.510.000	1.254.000	4.764.000
	2012	3.601.000	1.286.000	4.887.000
	2011	3.590.000	1.283.000	4.873.000
LK Waldeck-Frankenberg	2015	3.300.000	1.179.000	4.479.000
	2014	3.307.000	1.181.000	4.488.000
	2013	3.242.000	1.158.000	4.400.000
	2012	3.255.000	1.163.000	4.418.000
	2011	3.358.000	1.199.000	4.557.000
LK Werra-Meißner	2015	2.138.000	764.000	2.902.000
	2014	2.135.000	763.000	2.898.000
	2013	2.097.000	749.000	2.846.000
	2012	2.123.000	759.000	2.882.000
	2011	2.145.000	767.000	2.912.000
Stadt Kelsterbach	2015	78.000	28.000	106.000
	2014	111.000	40.000	151.000
	2013	111.000	40.000	151.000
	2012	71.000	26.000	97.000
	2011	73.000	26.000	99.000
Stadt Rüsselsheim	2015	1.061.000	379.000	1.440.000
	2014	1.542.000	551.000	2.093.000
	2013	842.000	301.000	1.143.000
	2012	707.000	252.000	959.000
	2011	883.000	315.000	1.198.000
Stadt Hanau	2015	1.776.000	634.000	2.410.000
	2014	1.758.000	628.000	2.386.000
	2013	1.654.000	591.000	2.245.000
	2012	1.628.000	582.000	2.210.000
	2011	1.702.000	608.000	2.310.000
Stadt Gießen	2015	2.452.000	876.000	3.328.000
	2014	2.134.000	762.000	2.896.000
	2013	2.479.000	886.000	3.365.000
	2012	2.688.000	960.000	3.648.000
	2011	2.297.000	821.000	3.118.000
Stadt Marburg	2015	1.062.000	380.000	1.442.000
	2014	1.148.000	410.000	1.558.000
	2013	1.458.000	521.000	1.979.000
	2012	1.423.000	509.000	1.932.000
	2011	1.382.000	494.000	1.876.000
Stadt Fulda	2015	1.621.000	579.000	2.200.000
	2014	1.357.000	485.000	1.842.000
	2013	1.505.000	538.000	2.043.000
	2012	1.533.000	547.000	2.080.000
	2011	1.713.000	612.000	2.325.000
LWV	2015	6.670.000	513.000	7.183.000
	2014	6.670.000	513.000	7.183.000
	2013	6.670.000	513.000	7.183.000
	2012	6.670.000	513.000	7.183.000
	2011	6.670.000	513.000	7.183.000

*2011-2014 endgültige Festsetzung, 2015 vorläufige Festsetzung